

BETRIEBS-ANLEITUNG

für Schlauchleitungen

Einführung und Sicherheitshinweise

Wir haben diese Schlauchleitung gemäß der vorliegenden Bestellangaben für Medium, Druck und Nennweite (Mindestangaben) mit größter Sorgfalt und gemäß der aktuell gültigen Normen und Vorschriften für Sie gefertigt.

Für die weitere Nutzung in Ihrem Hause empfehlen wir, sich die nachfolgende Betriebsanleitung sorgfältig durchzulesen und das Einsatzgebiet der Schlauchleitung entsprechend zu berücksichtigen. Sie erhalten Hinweise zur Montage, der bestimmungsgemäßen Verwendung, der Lagerung, der Wartung, Instandhaltung und Inspektion. Wenn Sie diese Punkte beachten, können Sie Personenschäden, Umweltschäden oder aber auch Schäden an den eingesetzten Anlagen vermeiden. Sie gilt für Schlauchleitungen, die der Druckgeräterichtlinie (DGRL 2014/68/EU), der 14. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (14.GPSGV),der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten (VbF) oder dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegen. Weiter gilt sie für Schlauchleitungen nach EN12115, EN13765, EN26054, EN6134 und DIN2827. Bei Schlauchleitungen aus nicht rostenden Stählen für PN > 16 bar sowie für Dampf und Heißwasser ist in Anlehnung an DIN 2827 zu verfahren. Die Schlauchleitungen sind nicht für instabile Fluide und nicht generell für Gase geeignet. Bei Schlauchleitungen, die keinem Regel- oder Normenwerk zuzuordnen sind (z. B. Kunststoffschlauchleitungen), ist unter Berücksichtigung der Betreibererfahrung und des Gefährdungspotentials sinngemäß nach dieser Anleitung zu verfahren. Weitere Hinweise sind den bekannten Unfallverhütungsvorschriften und den Merkblättern T002 BGI 572 (ZH1/134) und T024 BGI 822 (ZH 407) der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu entnehmen.

Montage

Bitte beachten Sie für die Montage einer Schlauchleitung das Merkblatt T 002, Ausgabe 9/2014 (Sicherer Umgang mit Schlauchleitungen, BGI RCI)

Um die Funktionsfähigkeit von Schlauchleitungen sicherzustellen und deren Verwendungsdauer nicht durch zusätzliche Beanspruchung zu verkürzen, ist Folgendes zu beachten:

- Schlauchleitungen müssen so eingebaut werden, dass sie jederzeit zugänglich und in ihrer natürlichen Lage und Bewegung nicht behindert werden.
- Schlauchleitungen dürfen beim Betrieb durch äußere Einwirkung grundsätzlich nicht auf Zug, Torsion und Stauchung beansprucht werden, sofern sie nicht speziell dafür gedacht und konstruiert sind.
- Der kleinste vom Hersteller angegebene Biegeradius des Schlauches darf nicht unterschritten werden (siehe Datenblatt).
- Schlauchleitungen müssen gegen Beschädigung durch von außen kommende mechanische, thermische oder chemische Einwirkungen geschützt sein.
- Alle lösbaren Verbindungen sind vor Inbetriebnahme auf festen Sitz zu überprüfen.
- Die Schlauchleitung darf bei sichtbaren äußerlichen Beschädigungen nicht in Betrieb genommen werden.
- Die Schlauchleitung muss vor Inbetriebnahme gegebenenfalls in geeigneter Art und Weise gereinigt werden.
- Bei Schlauchleitungen, die Potentialausgleich nach BGR 132 (Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen) benötigen, ist dieser zu prüfen und ggf. nachträglich herzustellen.